Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster Februar 2021 Seite 1 von 1

> Aktenzeichen: 212-1.21.01. bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Regelungen zum Einsatz des Personals; Umgang mit der Corona-Pandemie

Erlasse vom 22. Mai, 31. Juli, 25. November und 21. Dezember 2020 – 212-1.21.01 – 155720

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3668
poststelle@msb.nrw.de

Die Geltungsdauer der Regelungen zum Einsatz des Personals wurde mit Erlass vom 21. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 26. März 2021 (letzter Unterrichtstag vor den Osterferien) verlängert.

Davon abweichend gilt ab sofort Folgendes:

Für schwangere Lehrerinnen gilt ein eingeschränktes Beschäftigungsverbot, wonach keine Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen und kein Einsatz im Präsenzunterricht oder im Rahmen sonstiger dienstlicher Kontakte mit einer Vielzahl wechselnder Schülerinnen und Schülern (einschl. Pausen- oder Klausuraufsichten etc.) zulässig ist. Ausnahmen sind lediglich bei Vorliegen zwingender Gründe zulässig im Rahmen der Abnahme mündlicher Prüfungen, sofern sichergestellt ist, dass durch eine entsprechende Organisation der mündlichen Prüfung, insbesondere durch räumlichen Abstand zwischen der schwangeren Lehrerin und dem Prüfling, eine Infizierung so weit wie irgend möglich ausgeschlossen werden kann.

Zudem ist als Arbeitshilfe anliegend eine Übersicht beigefügt, in der die derzeit geltenden Erlassregelungen/-bestandteile zusammengestellt sind.

Anschrift:

Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnen S 8, S 11, S 28 (Völklinger Straße) Rheinbahn Linie 709 (Georg-Schulhoff-Platz)

Im Auftrac

Dr. Ludger Schrapper